Informationsveranstaltung zur Praktikanten- und Prüfungsordnung im Department Maschinenbau

Prof. Dr.-Ing. **Karsten Kluth**

UNIVERSITÄT SIEGEN

Leiter des Fachgebietes Arbeitswissenschaft/Ergonomie

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Maschinenbau

Leiter des Praktikantenamtes

Karsten Kluth

UNIVERSITÄT SIEGEN

Umfrage Studienanfänger - Department Maschinenbau

**Wir möchten herausfinden,
wie Sie zu uns gefunden haben und
wie wir zukünftig noch mehr
Studieninteressierte erreichen können.**

Die Teilnahme ist anonym und freiwillig.

Scan me!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

UNIVERSITÄT SIEGEN

Prof. Dr.-Ing. K. Kluth
Maschinenbau
Maschinenbau Dual
Digital Engineering MB

Prof. Dr.-Ing.
A. von Hehl
Wirtschafts-
ingenieurwesen
IPEM

Prüfungsamt

Prof. Dr. rer. nat.
X. Jiang
Material-
wissenschaft
und
Werkstoff-
technik

Bettina Neite

Janine Ising

Prüfungsamt

UNIVERSITÄT SIEGEN

Dr.-Ing. Nicolas Sänger

Janine Ising

Praktikantenamt

Der Link zu den Folien wird auf den Internetseiten des Praktikanten- und Prüfungsamtes zum Download bereitgestellt!

Agenda

1. **Praktikantenordnung 2022**
2. **Fachprüfungsordnung 2022 mit Modulbeschreibungen**
3. **Anlage zur Fachprüfungsordnung 2022**
4. **Modulbeschreibungen**
5. **Besondere Rahmenbedingungen im Studium**
6. **Ihre Ansprechpartner**
7. **Fragen**

Pflichtlektüre

1. **Praktikantenordnung**
   https://www.uni-siegen.de/praktikantenamt-des-departments-maschinenbau

2. **Prüfungsordnung**
   https://www.uni-siegen.de/mb/pruefungsamtmaschinenbau

3. **Studienpläne**
   https://www.uni-siegen.de/mb/pruefungsamtmaschinenbau

Praktikum

1.1 Dauer des Praktikums

Grundpraktikum (nur Bachelor)

- Dauer: mindestens 8 Wochen
  (vollständig vor Beginn des Studiums abzuleisten)

Fachpraktikum (Bachelor und Master)

- Dauer: mindestens 6 Wochen im Bachelor-Studium (außer Dualer MB)
  mindestens 6 Wochen im Master-Studium

1.2 Allgemeine Regeln zum Grund- und Fachpraktikum

- Die vollständige Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit

- Eine durch Krankheit, Urlaub oder andere Verhinderung ausgefallene Ausbildungszeit muss in vollem Umfang nachgeholt werden

- Alle nationalen und internationalen Firmen, die eine Ausbildung im Rahmen der Praktikantenordnung gewährleisten, kommen als Ausbildungsbetriebe in Frage

  Im Allgemeinen nicht geeignet und deshalb nicht zugelassen sind Handwerksbetriebe des Wartungs- und Dienstleistungssektors sowie Institute der oder an Hochschulen

1.2 Allgemeine Regeln zum Grund- und Fachpraktikum

- Viele Firmen verlangen eine Bestätigung, dass das Praktikum ein Pflichtpraktikum ist.

  Hintergrund hierbei ist die Einstufung in die Sozialversicherung:
  Für Pflichtpraktika werden keine Sozialversicherungsbeiträge fällig.

  Diese Bestätigung kann gegen Vorlage des Praktikantenvertrages, aus dem die Inhalte und die Zeit des Praktikums hervorgehen, im Praktikantenamt ausgestellt werden.

  Sonderregelungen immer im Vorfeld anfragen und abklären!

1.3 Grundpraktikum

- **Die Studierenden müssen das Grundpraktikum vor Aufnahme des Studiums absolvieren und mittels Praktikantenvertrag und/oder Praktikumszeugnis nachweisen**

- In begründeten Ausnahmefällen, z. B. für Personen die Visabestimmungen unterliegen oder im Nachrückverfahren eingeschrieben wurden, können Teile oder das gesamte Grundpraktikum während des Studiums nachgeholt werden.

  Hierzu bedarf es der Genehmigung durch die/den Vorsitzende(n) des Praktikantenamtes. **Die Anerkennung des Grundpraktikums muss bis zum Ende des 3. Fachsemesters abgeschlossen sein.**

1.3 Grundpraktikum

- Der Prozess zur Anerkennung des Grundpraktikums erfolgt direkt nach Aufnahme des Studiums durch das Praktikantenamt, indem dort das Grundpraktikum auf richtlinienkonforme Durchführung geprüft wird. Hierfür hat die/der Studierende selbstständig alle notwendigen Unterlagen beim Praktikantenamt einzureichen.

- **Der Nachweis des vom Praktikantenamt anerkannten, vollständigen Grundpraktikums muss dem Prüfungsamt spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorliegen.**

  Er ist Zulassungsvoraussetzung für alle ab dem 4. Fachsemester angemeldeten schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

  Frist versäumt: Keine neuen Prüfungen mehr möglich!

UNIVERSITÄT SIEGEN

Deshalb unbedingt beachten:

FRISTEN SIND HEILIG

NIEMALS VERPASSEN

1.3 Grundpraktikum (nur Bachelor)

- **Ausbildungsgebiete des <u>Grundpraktikums</u> für alle Bachelor-Studiengänge:**
  - Grundlegendes manuelles Bearbeiten von Werkstoffen (ca. 2 - 4 Wochen)
  - Arbeiten an Formgebungsmaschinen (ca. 2 - 4 Wochen)
  - Verbindungstechniken (Schweißen und Montage) sowie Wärme- bzw. Oberflächenbehandlungsverfahren (ca. 1 - 2 Wochen)
    Alternativ:
    Gießerei (Metall) oder Kunststoffverarbeitung,
    möglichst mit Modell- und Formenbau (ca. 1 - 2 Wochen)
- **Jedes Ausbildungsgebiet ist für den erfolgreichen Abschluss des Grundpraktikums nachzuweisen**

1.4 Fachpraktikum (Bachelor und Master)

- **Beispielhafte Ausbildungsgebiete des <u>Fachpraktikums</u> für alle Bachelor- und Master-Studiengänge**

  Entwicklung und Konstruktion
  Qualitätssicherung
  Fertigungsplanung, Fertigungssteuerung, Arbeitsvorbereitung
  Fabrik- und Fabrikationsplanung
  Materialwirtschaft, Logistik,
  Organisation/DV,
  Nach Rücksprache mit dem Praktikantenamt:
  Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern, Einkauf, Verkauf, Vertrieb, Marketing, Marktforschung, Personalwesen

  Weitere nach Absprache mit dem Praktikantenamt

1.4 Fachpraktikum (Bachelor und Master)

- Sollten Sie hinsichtlich des Inhaltes eines möglichen Fachpraktikums unsicher sein, ob es später auch als Fachpraktikum anerkannt werden kann, sprechen Sie uns **vor** dem Praktikum an!

- **Fachpraktika**, die für das Bachelorstudium in überzähligem Zeitumfang erbracht wurden, können in geprüften Einzelfällen für den nachfolgenden Masterstudiengang anerkannt werden. Das bedarf immer der vorherigen Rücksprache mit dem Praktikantenamt.

1.5 Praktikantenzeugnis

- Für die Zeugnisse sind vorzugsweise die auf der Homepage des Praktikantenamtes erhältlichen Vordrucke zu verwenden
- Betriebseigene Zeugnisse können dann akzeptiert werden, wenn sie inhaltlich dem vorgeschriebenen Muster entsprechen
- Für Zeugnisse, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, müssen beglaubigte Übersetzungen vorgelegt werden
- Das Zeugnis enthält die Ausbildungsdauer in den einzelnen Abteilungen, die Anzahl der Fehltage infolge Krankheit und Urlaub sowie eine Beurteilung des/der Studierenden

1.5 Praktikantenzeugnis

- **Praktikanten/innen haben selbst dafür zu sorgen, dass ihnen von den Firmen ordentliche Zeugnisse in gedruckter Ausführung (nicht handschriftlich ausgefüllt) mit einer entsprechend qualifizierten Beurteilung ausgestellt werden.**

  Bitte bedenken Sie:
  Die Zeugnisse sind für die eigene berufliche Qualifikation wichtig!

1.6 Praktikumsbericht

- **Der Bericht zum Praktikum muss vom Ausbildungsbetrieb abgezeichnet werden (Stempel + Unterschrift)!**

1.6 Praktikumsbericht

Informationsmaterial

Informationen für Studienanfänger

Informationen für Studierende

Praktikumsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau, Duales Studium Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen Vom 20. Juli 2023

Hinweise für die Anerkennung von Praktika

Leitfaden für Praktikantenberichte

FAQ - Allgemeine Fragen zu Grund- und Fachpraktikum

Informationen für Studierende (Alte Prüfungsordnungen vor 2022)

Informationen für Firmen

Wichtige Hinweise
zum Praktikum und zur Berichtserstellung auf der Webseite des Praktikantenamtes

1.7 Anerkennung des Praktikums

- Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit erfolgt durch das Praktikantenamt des Departments Maschinenbau

- Abgabe des Praktikumsberichtes,
  Vorlage des/der Praktikantenzeugnisse(s) im Original und
  Abgabe einer Kopie des/der Praktikantenzeugnisse(s)

- Die Bearbeitungszeit der Praktikumsunterlagen im Praktikantenamt beträgt ca. 3-4 Wochen. Diese Bearbeitungszeit ist vor Anmeldungen zu Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten unbedingt zu berücksichtigen

1.7 Anerkennung des Praktikums

- Das vollständige Berichtsheft und das/die Zeugnis(se) sind **umgehend** nach Durchführung der anzurechnenden Tätigkeit zur Bearbeitung beim Praktikantenamt einzureichen.
  Praktika, die dann länger als 6 Monate zurückliegen, können nicht mehr anerkannt werden.

- Sollten Sie bereits abgeleistete und noch nicht anerkannte Praktika (oder den Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung) in der Schublade haben, sind diese ebenfalls im Semester der Einschreibung einzureichen.

1.8 Sonderregelungen

- Eine **abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung** wird grundsätzlich als praktische Tätigkeit für das **Grund- und Fachpraktikum eines Bachelor-Studienganges**, aber nicht für das Fachpraktikum eines Master-Studienganges anerkannt

- Die Ausbildung in technischen Einheiten der Bundeswehr, im Entwicklungs- und Zivildienst sowie Werksstudententätigkeiten können auf das vorgeschriebene Praktikum (in begrenztem) Umfang angerechnet werden

- Die durch das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule für Technik der Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik bescheinigte praktische Ausbildung **kann** als Grundpraktikum gerechnet werden

- Ein Praktikumsbericht und die Zeugnisse sind immer vorzulegen

1.8 Sonderregelungen

Industriepraktika, die im Rahmen von Bachelor-Studiengängen **für auswärtige Hochschulen erbracht wurden**, können für die Master-Studiengänge anerkannt werden, wenn sie

- inhaltlich den Vorgaben der gültigen Praktikantenordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge entsprechen,
- als Industriepraktika während des Bachelor-Studienganges erbracht wurden oder Inhalt des Studienverlaufes (Praxissemester) des Bachelor-Studienganges gewesen sind,
- noch nicht für die Pflichtpraktika des absolvierten Bachelor-Studienganges anerkannt wurden und
- über den zeitlichen Umfang von den in der Praktikantenordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge geforderten 6 Wochen Fachpraktikum hinausgehen.

UNIVERSITÄT SIEGEN

Fragen zum Praktikum? Früh genug stellen!

https://www.uni-siegen.de/praktikantenamt-des-departments-maschinenbau

- **zeigt alle Ansprechpartner**
- **zeigt alle Sprechzeiten**
- **enthält alle Regelwerke**
- **enthält Zeugnisvordrucke**
- **enthält Hinweise zur Berichterstellung**
- **Wichtig: hat einen FAQ-Bereich**

Prüfungen

2.1 Prüfungszeitraum Wintersemester

- Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt

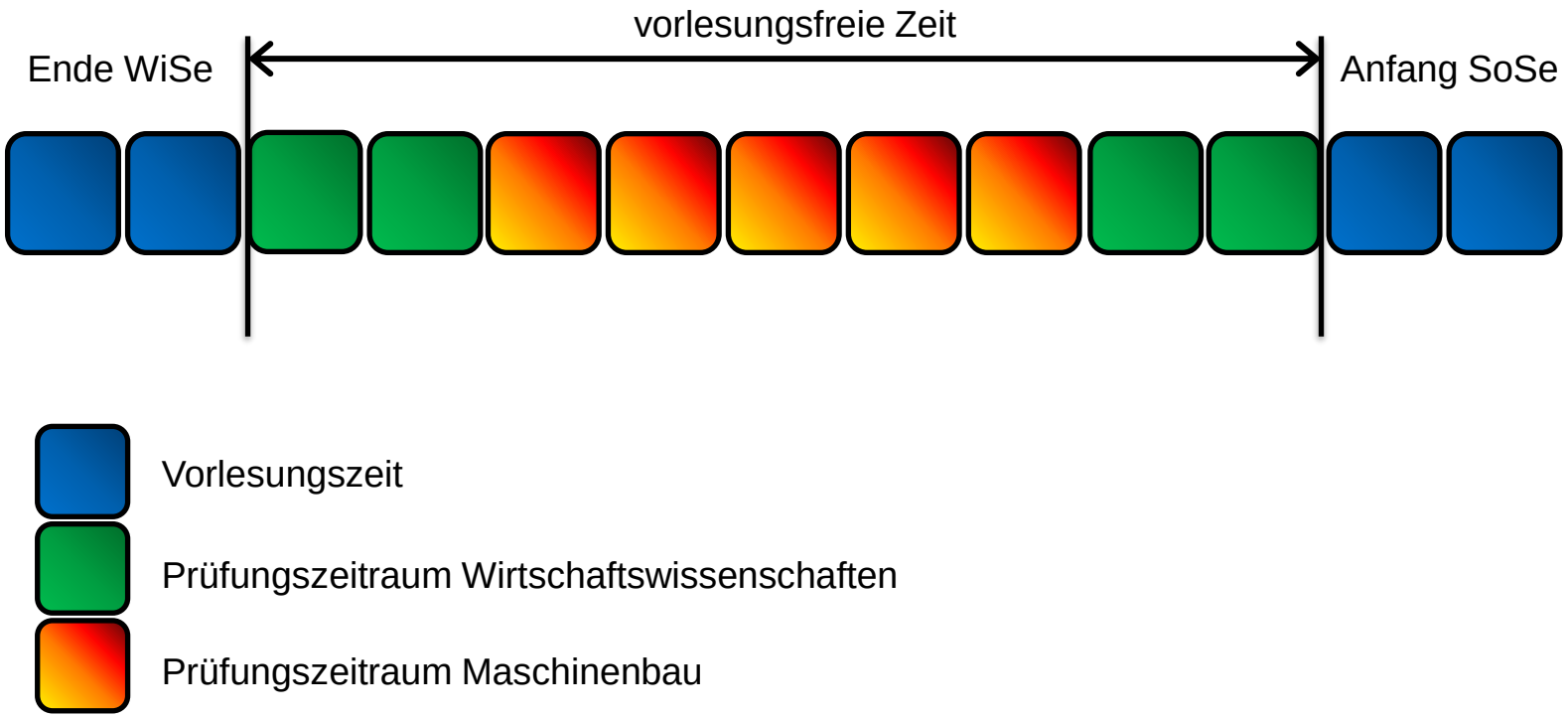

2.1 Prüfungszeitraum Sommersemester

- Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt

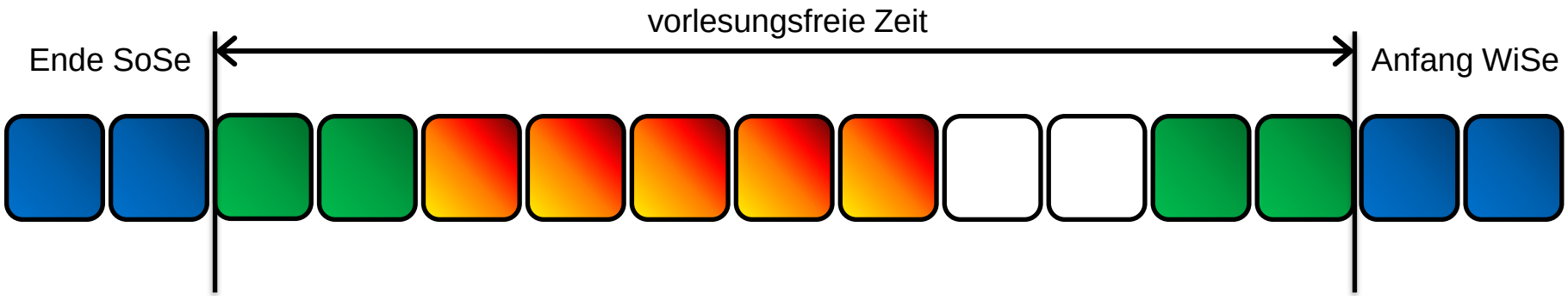

- Vorlesungszeit
- Prüfungszeitraum Wirtschaftswissenschaften
- Prüfungszeitraum Maschinenbau
- Vorlesungsfreie Zeit ohne Prüfungen

2.1 Prüfungstermine (Department Maschinenbau)

- Abrufbar auf Internetseite des Prüfungsamtes (Maschinenbau)
  → *Termine und Fristen*
- Festgeschriebene Prüfungstermine (bis WiSe 2030/31)
- Zu jedem Fach wird jeweils eine Prüfung im WiSe und SoSe angeboten
- Prüfungen immer dienstags und samstags
- Kurzfristige Änderungen möglich
  (Ankündigung auf Internetseite des Prüfungsamtes)

2.1 Prüfungstermine (Fakultät III)

- Abrufbar auf Internetseite des Prüfungsamtes (Fakultät III)

  → *Prüfungen* → *Termine* → *Prüfungstermine*

- Prüfungstermine des jeweiligen Semesters werden innerhalb der Vorlesungszeit festgelegt und bekanntgegeben

- Zu jedem Fach werden jeweils zwei Prüfungen angeboten, allerdings nur in dem Semester, in dem auch die Vorlesung stattfindet

  Beispiel: „Kosten- und Erlösrechnung“ im Juli und September

- Prüfungstage sind variabel

- Kurzfristige Änderungen möglich
  (Ankündigung auf Internetseite des Prüfungsamtes)

2.1 Prüfungstermine (beispielhaft für Vorlesungen im Wintersemester)

Department Maschinenbau

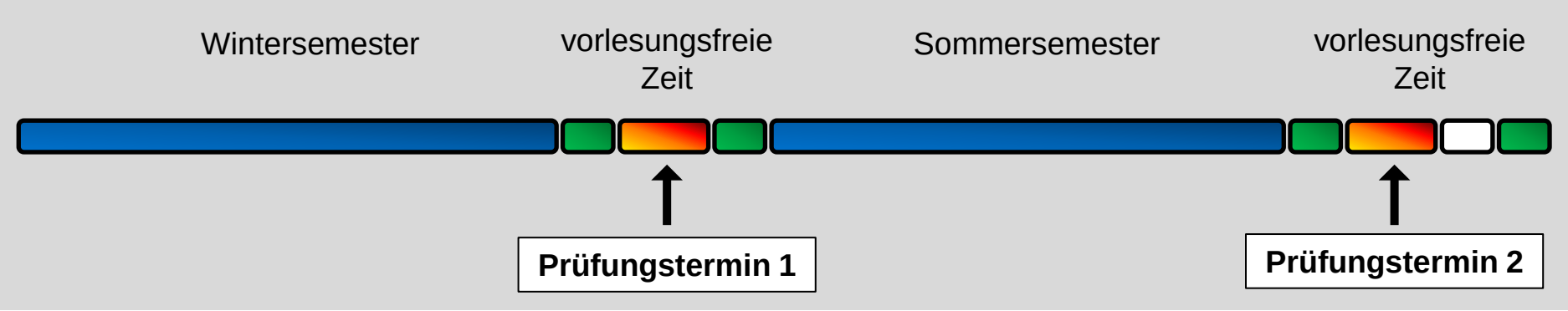

Fakultät III

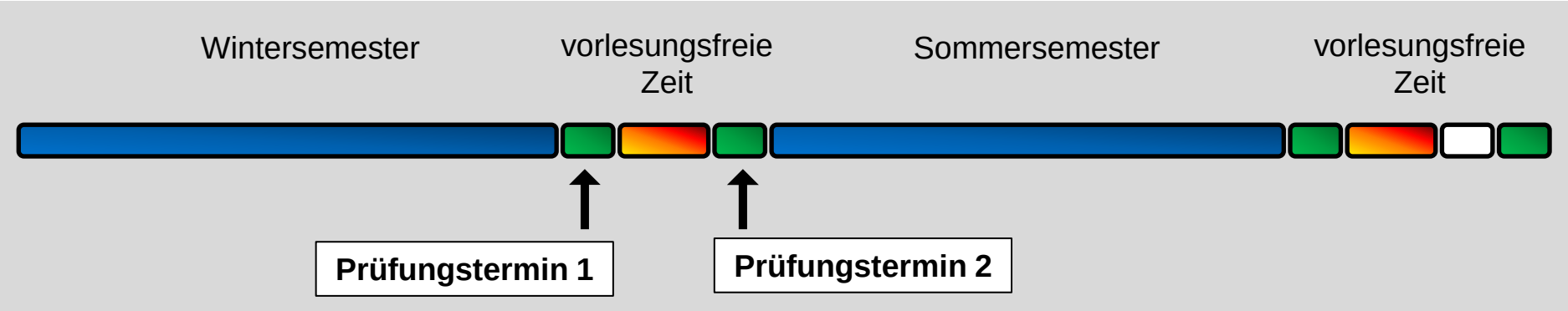

2.2 Belegung von Veranstaltungen

- Die Belegung von Vorlesungen in UNISONO ist **verpflichtend**. Sie dient der frühzeitigen Abschätzung der Teilnehmerzahlen zwecks Raumplanung und damit der Verbesserung der Studienbedingungen

- Die Belegfrist für Erstsemesterstudenten (Bachelor) endete zum **Zeitpunkt des Vorlesungsbeginns**

- Vorlesungen können auch ohne Belegung besucht werden, wenn freie Sitzplätze im Vorlesungsraum vorhanden sind. Darüber hinaus darf der Dozent / die Dozentin aufgrund der Versammlungsstättenverordnung keine weiteren Personen im Raum zulassen

- Die Belegung von Übungen und Seminaren sowie von Veranstaltungen der Fakultät III sollten mit den entsprechenden Verantwortlichen geklärt werden

2.2 Belegung von Veranstaltungen

- Mittels des Belegverfahrens können über eine E-Mail-Funktion wichtige Informationen zu Arbeitsmaterialien sowie Termin- oder Raumänderungen automatisch mitgeteilt werden

- **Die Dozenten dürfen ausschließlich mit Ihnen über Ihre studentische E-Mail-Adresse in Kontakt treten. Andere private E-Mail-Adressen sind nicht zur Kommunikation mit der Universität erlaubt**

- Sie sind verpflichtet den Posteingang Ihres studentischen E-Mail-Postfachs regelmäßig zu prüfen

- Bitte im 1. und 2. Semester keine Wahlpflichtveranstaltungen aus den Vertiefungen belegen

2.2 Belegverfahren (ab dem zweiten Semester)

- **Orientierungsphase:** 10 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
  - Informationen über das Veranstaltungsangebot
- **Belegphase 1:** 8 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
  - Veranstaltungsbelegung in UNISONO
- **Platzvergabe:** 5 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
  - Zulassungen und Ablehnungen durch Dozenten
- **Belegphase 2:** 3 Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit
  - Reaktion auf Ablehnungen aus Phase 1 sowie Belegung durch Studienanfänger
- **Belegphase 3:** 1 Woche vor Beginn der Vorlesungszeit
  - Optional von Verantwortlichen nutzbar (z. B. nachträgliche Zulassung)

2.2 Belegung ≠ Prüfungsanmeldung

- Die Prüfungsanmeldung erfolgt unabhängig von der Belegung in UNISONO

  - Belegung einer Veranstaltung: Teilnahme an der Veranstaltung
  - Prüfungsanmeldung: Teilnahme an der Prüfung zur Veranstaltung

2.3 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- An- und Abmeldung erfolgt in UNISONO

  → *Prüfungsverwaltung* → *An- und Abmeldung zu Prüfungen*

2.3 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- An- und Abmeldung erfolgt im UNISONO

  → *Prüfungsverwaltung* → *An- und Abmeldung zu Prüfungen*

- Voraussetzung:
  - Zugangsdaten vorhanden (bei Einschreibung erhalten)
  - **Abgabe des Personalbogens** (Formular auf Webseite des Prüfungsamtes)
- Fristen:

	Department Maschinenbau	**Fakultät III**
Anmeldung	Bis 14 Tage vor Prüfungstermin	Anmeldefristen werden vom Prüfungsamt bekanntgegeben
Abmeldung	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin

Eine erfolgreiche Anmeldung wird durch eine Email auf den studentischen Account bestätigt.

=> Keine Email erhalten: keine Anmeldung erfolgt!
=> Email erhalten: Anmeldung erfolgt!

Alle erfolgreichen und nicht erfolgreichen Anmeldungen werden in LOG-Dateien protokolliert und sind noch Monate später reproduzierbar.

=> Keine Ausreden möglich!

Nochmal wiederholt, weil wichtig:
Fristen einhalten!!!

- Fristen:

	Department Maschinenbau	Fakultät III
Anmeldung	Bis 14 Tage vor Prüfungstermin	Anmeldefristen werden vom Prüfungsamt bekanntgegeben
Abmeldung	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin	Bis 7 Tage vor Prüfungstermin

Abgabe des Personalbogens (schnellstens) als PDF-Dokument an das Prüfungsamt senden

- Download:
  → *https://www.uni-siegen.de/dokument/personalbogen-mb*
- Senden an:
  → *pruefungsamt@maschinenbau.uni-siegen.de*

– Personalbogen –
Antrag auf Zulassung zu Prüfungen in der Fakultät IV

Matrikel-Nr.:
Name:
Vorname(n):
Geburtsdatum:
Geburtsort/-land:
Staatsangehörigkeit: ☐ Deutsch
☐ Andere:
Geschlecht:
Vorbildung:
Geplanter Studienabschluss:
Studiengang:
Vertiefung:
Studienbeginn in der Fakultät IV: Version der Prüfungsordnung:

2.3 Abgabe von AU-Bescheinigungen/Attesten

- **Frist:** Innerhalb von **3 Werktagen** nach dem jeweiligen Prüfungstermin
  Frist versäumt: Prüfung wird als „nicht bestanden“ gewertet

- **Einreichung:**

  1. Postalisch: **Einschreiben mit Rückschein**
  2. Persönlich: **Original <u>und</u> Kopie** der AU-Bescheinigung/des Attestes
  3. Vertretungsperson: **Original <u>und</u> Kopie** der AU-Bescheinigung/ des Attestes <u>und</u> **Vollmacht**

- **Kopie** wird abgezeichnet und dient Ihnen als **Eingangsnachweis**

2.4 Prüfungsart & Umfang

- Angaben zu Art und Umfang im Studienverlaufsplan (Übersicht) ….
  - Schriftliche Prüfung 1- oder 2-stündig oder 3-stündig (SP1, SP2 oder SP3)
  - Mündliche Prüfung (MP)
  - Leistungsnachweis (LN)
- …. sowie in der Prüfungsordnung und den darin enthaltenen Modulbeschreibungen

2.5 Prüfungstermine mündlicher Prüfungen

- Bei mündlichen Prüfungen kann es vorkommen, dass der Prüfer einen Termin auswählt, der bereits im neuen Semester liegt

  Beispiel:

  Ein im Sommersemester angebotenes Fach wird am 02. Oktober geprüft

- Da am 30. September das Sommersemester endet, wird die angemeldete Prüfung von der EDV automatisch als „nicht bestanden“ gewertet

- **Deshalb:**

  Ist bekannt, dass der Prüfungstermin bereits im nächsten Semester liegen wird, sollte frühzeitig mit dem Prüfungsamt Kontakt aufgenommen werden, um Missverständnisse zu vermeiden!

2.6 Bewertung von Prüfungen

- Notensystem:

1,0 / 1,3	sehr gut	bestanden
1,7 / 2,0 / 2,3	gut	
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend	
3,7 / 4,0	ausreichend	
5,0	nicht ausreichend	nicht bestanden

- Benotete Prüfungen
  - Schriftliche Prüfungen
  - Mündliche Prüfungen
  - Planungs- und Entwicklungsprojekt (PEP) im Maschinenbau
- Unbenotete Prüfungen
  - Leistungsnachweise („bestanden“ oder „nicht bestanden“)

2.7 Anzahl der Prüfungsversuche

- Department Maschinenbau:
  - 3 Versuche
  - Keine Beschränkung für Leistungsnachweise

- Fakultät III:
  - 3 Versuche
  - Anstatt mündlicher Ergänzungsprüfung weitere schriftliche Prüfung
  - Keine Beschränkung für Leistungsnachweise

2.7 Department Maschinenbau

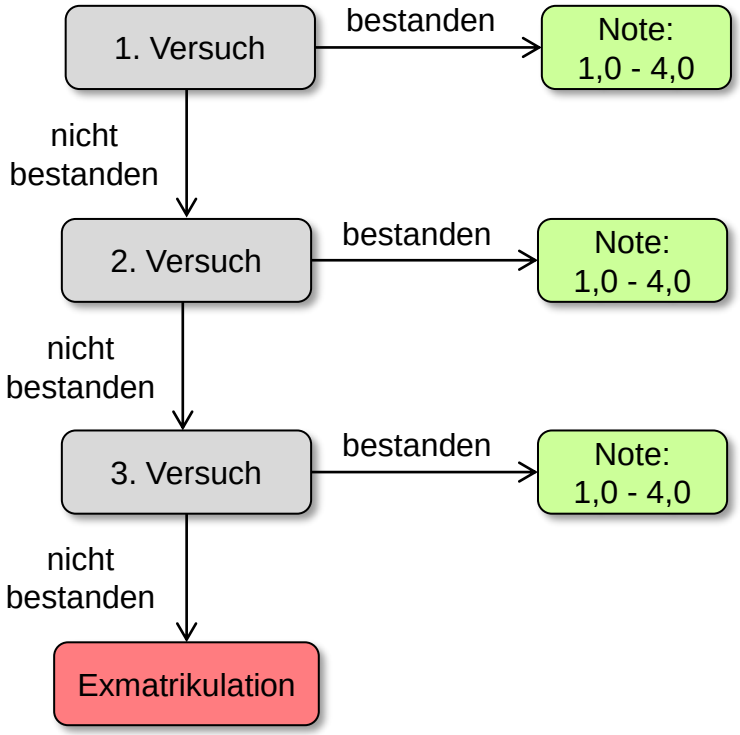

Fakultät III

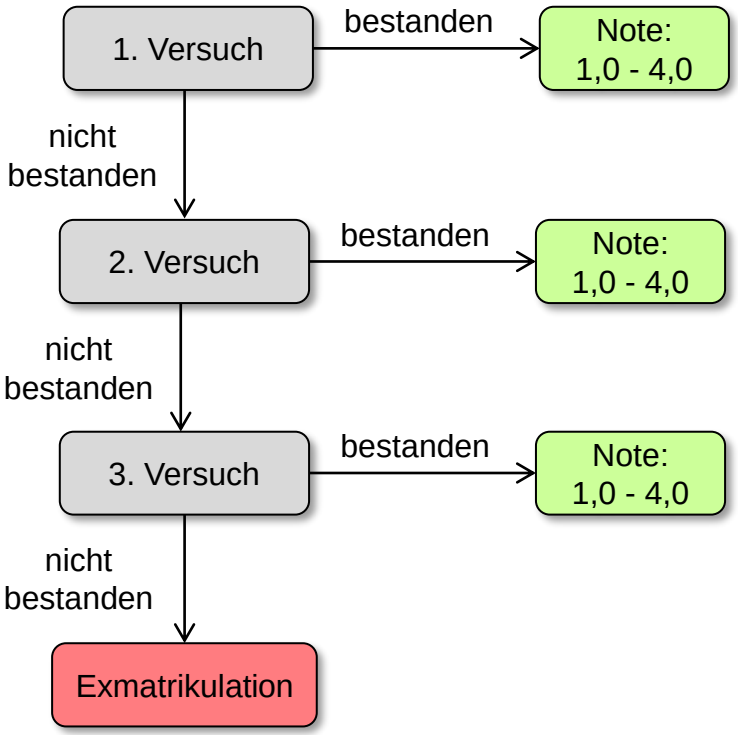

3 Freiversuche im Bachelor-, 2 Freiversuche im Masterstudium

2.8 Bachelor- und Masterarbeit

- Selbständige Bearbeitung einer Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden

- Bearbeitungszeit
  - Bachelorarbeit: 4 Monate (ab Anmeldung)
  - Masterarbeit: 6 Monate (ab Anmeldung)

- Umfang wird nicht in Seiten gemessen, sondern anhand des Aufwandes
  - Bachelorarbeit: 360 Stunden
  - Masterarbeit: 780 Stunden

- Abschlussvortrag (Kolloquium) mit 20 - 40 Minuten Dauer

2.9 Bildung der Gesamtnote

- Arithmetisches Mittel mit einer Dezimalstelle aus den mit der Anzahl der ECTS-Kreditpunkte gewichteten Noten aller Prüfungen inkl. Bachelor- bzw. Masterarbeit (keine Leistungsnachweise)

- Ausschlaggebend ist die erste Dezimalstelle hinter dem Komma; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen

- Beispiel:

  55,1 : 28 = 1,967…

  → **Gesamtnote: 1,9**

Fach	Note	ECTS-CP	Note * ECTS-CP
Mathematik A	2,3	8	18,4
Technische Mechanik A	2,0	5	10
Werkstofftechnik I	3,7	3	11,1
Technische Darstellung	erbracht	5	-
Bachelorarbeit	1,3	12	15,6
Summe	-	**28**	**55,1**

2.10 Übergang vom Bachelor in den Master

- Bachelor-Studiengang erst nach Bestehen von allen erforderlichen Prüfungsleistungen sowie der Anerkennung des Praktikums erfolgreich absolviert

- Zulassung zum Master-Studiengang: Bachelor mit Note 3,0 oder besser

- Ablegen von Master-Prüfungen bereits vorher möglich. Studierende die bereits mindestens 150 LP im Bachelorstudiengang erbracht und die Bachelorarbeit bereits angemeldet haben, können auf Antrag Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 27 LP absolvieren. Details regeln die Fachprüfungsordnungen Master Maschinenbau und Master Wirtschaftsingenieurwesen im §9 (7)

3.1 Studienverlaufsplan

- In der jeweiligen Fachprüfungsordnung und in der Übersicht zum Studieninhalt enthalten
  (auf der Internetseite des Prüfungsamtes)

Prüfungsordnungen

Fachprüfungsordnungen (FPO)

Bachelor, B.Sc.

Fach	FPO	Übersicht Studieninhalt
Maschinenbau (MB) + Dualer Maschinenbau	B.Sc MB	Studium B.Sc MB
Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)	B.Sc WIW	Studium B.Sc WIW
Digital Engineering (DE)	B.Sc DE	

3.1 Studienverlaufsplan

- Auskunft über die zu absolvierenden Modulelemente
- Information zum Semester, in dem die Belegung des jeweiligen Modulelementes empfohlen wird (kein verpflichtender Stundenplan), zur Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), den jeweiligen ECTS-Kreditpunkten, der Prüfungsart und des Umfangs

BA Maschinenbau (2022)		SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung
Modul/Modulelement	**Modul-Nr.**	**1. Sem.**			**2. Sem.**			**3. Sem.**			**4. Sem.**			**5. Sem.**			**6. Sem.**		
Mathematisch Grundlagen																			
Modul Höhere Mathematik I	**4MATHBAEX01**																		
Analysis I und lineare Algebra		10	*9,0*	SP2															
Modul Höhere Mathematik II	**4MATHBAEX02**																		
Analysis II und gewöhnl. Differentialgl.					7	*6,0*	SP2												
Modul Höhere Mathematik III für Maschinenbau	**4MATHBAEX03**																		
Vektoranalysis u. part. Differentialgl., Statistik								6	*6,0*	SP2									
Modul Numerische Methoden	**4MBBA01**																		
Einführung in Numerische Methoden und FEM											4	*6,0*	SP2						
Modul Informatik	**4MBBA02**																		
Angewandte Informatik I		3	*3,0*	SP1															
Angewandte Informatik IIa oder IIb					2	*3,0*	SL												

UNIVERSITÄT SIEGEN

3.1 Studienverlaufsplan

- Auskunft über die zu absolvierenden Modulelemente
- Information zum Semester, in dem die Belegung des jeweiligen Modulelementes empfohlen wird (kein verpflichtender Stundenplan), zur Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), den jeweiligen ECTS-Kreditpunkten, der Prüfungsart und des Umfangs
- Semesterzuordnung, Prüfungsart und Umfang sind vom Prüfer abhängig (Änderungen möglich)
- Unterscheidung von Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen (Katalog BA-TEC, BA-EFG, etc.)

3.2 Kataloge zu Studienverlaufsplänen (Bachelor)

- Wahl der Spezialisierung/Vertiefungsrichtung

- Beispiel:

Vertiefungsrichtungen

VT I Produktentwicklung, Engineering Design
VT II Produktionstechnik, Production Engineering
VT III Werkstofftechnik, Innovative Materials in Mechanical Engineering
VT IV Energie- und Prozesstechnik, Energy and Process Engineering
VT V Numerische Methoden, Numerical Methods
VT VI Zustandsüberwachung – Digitale Technologien, Condition Monitoring – Digital Technologies
VT VIII Allgemeiner Maschinenbau

Modul Vertiefung 1																			
Nach Wahl Vertiefungsmodul 1 aus BA-TEC [1,2]													2	3,0		2	3,0	MSP	
Modul Vertiefung 2																			
Nach Wahl Vertiefungsmodul 2 aus BA-TEC [1,2]													2	3,0		2	3,0	MSP	

- Es sind jeweils 2 Modulelemente mit in Summe 6 ECTS-Kreditpunkten aus 2 unterschiedlichen Modulen des Katalogs BA-TEC zu wählen

3.2 Kataloge zu Studienverlaufsplänen (Master)

- Wahl der Spezialisierung/Vertiefungsrichtung
- Beispiel:

Vertiefungsrichtungen

VT I Produktentwicklung, Engineering Design
VT II Produktionstechnik, Production Engineering
VT III Werkstofftechnik, Innovative Materials in Mechanical Engineering
VT IV Energie- und Prozesstechnik, Energy and Process Engineering
VT V Numerische Methoden, Numerical Methods
VT VI Zustandsüberwachung – Digitale Technologien, Condition Monitoring – Digital Technologies
VT VIII Allgemeiner Maschinenbau

Vertiefung der Ingenieuranwendungen [1,2]													
Modulbereich Angew. ing.-wiss. Vertiefung													
4 - 6 Module aus dem Vertiefungsbereich des MA-TEC mit einer Gesamtsumme von 36 ECTS		8	*12,0*	MSP	8	*12,0*	MSP	8	*12,0*	MSP			
Modulbereich Angew. ing.-wiss. Querschnitt													
3 - 4 Module aus MA-TEC und MA-QES vertiefungsspezifisch mit einer Gesamtsumme von 24 ECTS		4	*6,0*	MSP	6	*9,0*	MSP	6	*9,0*	MSP			

- Es sind Module mit in Summe 36 und 24 ECTS-Kreditpunkten aus 2 unterschiedlichen Katalogen MA-TEC und MA-QES zu wählen

3.3 Persönlicher Studienplan

- auf Internetseite des Prüfungsamtes Maschinenbau

Studienpläne zu den Prüfungsordnungen

Bachelor, B.Sc.

Maschinenbau (MB)

Maschinenbau (dual)

Wirtschaftsingenieurwesen

Fahrzeugbau

Master, M.Sc.

UNIVERSITÄT SIEGEN

Bachelor-Studiengang Maschinenbau
(ohne Vertiefung Fahrzeugbau)

Persönlicher Studienplan

Studierende(r)
Matrikelnummer:

Name, Vorname:

Mentor(in)
(Prof. des Dep. Maschinenbau):

Gewählte Vertiefung:

Modul Vertiefung 1: insgesamt 6 ECTS; maximal 2 Modulelemente aus der gewählten Vertiefung Katalog BA-TEC

Modulbezeichnung: Modulnummer:

Modulelement: ECTS:

Modulelement: ECTS:

Modul Vertiefung 2: insgesamt 6 ECTS; maximal 2 Modulelemente aus der gewählten Vertiefung Katalog BA-TEC

Modulbezeichnung: Modulnummer:

Modulelement: ECTS:

Modulelement: ECTS:

Modul Arbeitswissenschaft: 1 Modulelement mit 3 ECTS aus Katalog BA-EFG

Modulelement: ECTS:

Beraten mit Mentor: **Eingangsvermerk Prüfungsamt**

(Datum, Unterschrift)

3.3 Persönlicher Studienplan

- auf Internetseite des Prüfungsamtes
  → *Studienpläne zu den Prüfungsordnungen*
- Ziel: Strukturierten und konsistenten Aufbau des Studiums durch Beratung mit Mentor sicherstellen
- Mentor kann jeder Professor des Departments Maschinenbau sein
- Im 4. Semester: Abgabe des <u>ausgefüllten und unterschriebenen</u> persönlichen Studienplans im Prüfungsamt (individuelle Freischaltung der gewählten Module für die Prüfungsan- und -abmeldung)
- Persönlicher Studienplan kann nachträglich korrigiert werden, wenn gewählte Modulelemente nicht den Vorstellungen entsprechen oder Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden

3.4 Sonderfälle

- Veranstaltungen mit gleicher Bezeichnung
  - z. B. „Qualitätsmanagement“ und „Prozessmanagement“ als Modulelemente in Wahlkatalogen des Departments Maschinenbau und als Modulelemente in der Fakultät III, aber unterschiedliche Veranstaltungen
  - Entscheidend ist die POS-Nr. der Veranstaltung, nicht der Titel

3.4 Sonderfälle

- Ausfall von Veranstaltungen
  - Wenn Pflichtmodul: Es werden Sonderregelungen getroffen
  - Wenn Wahlpflichtmodul nicht begonnen: Anderes Modul wählen
  - Wenn Wahlpflichtmodul bereits begonnen: Individuelle Ergänzung → Absprache mit dem Prüfungsamt
  - Frühzeitig informieren und planen!

UNIVERSITÄT SIEGEN

Fragen zu Prüfungen? Früh genug stellen!

https://www.uni-siegen.de/mb/pruefungsamtmaschinenbau

gibt Hinweise zu

- **Ansprechpartnern und Sprechzeiten**
- **(Prüfungs-)Terminen**
- **An-/Abmeldung zu Prüfungen**
- **Studienplänen**
- **Übersicht Studieninhalt**
- **Prüfungsordnungen**
- **Informationen zum Master-Studium**

4. Modulbeschreibungen

- Modul-/Modulelementbeschreibungen mit Angabe
  - der/des Lehrenden
  - des Workloads (Arbeitsaufwand)
  - der Ziele
  - der Inhalte
  - der Literaturempfehlungen

Die Modul- und Modulelementbeschreibungen sind Teil der jeweiligen Fach-Prüfungsordnung und zusätzlich in UNISONO zum Download bereitgestellt.

5. Besondere Rahmenbedingungen im Studium

- Die Vertiefungsrichtung ist nach dem dritten Semester durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung im Prüfungsamt zu wählen. Das Prüfungsamt erfasst die Vertiefungsrichtung. Die Wahl der Vertiefungsrichtung muss spätestens mit der Anmeldung zur einer Prüfungsleistung eines Pflicht- und Wahlpflichtmoduls in der „Maschinenbau-spezifischen Vertiefung“ erfolgt sein.

- Die Wahl der Vertiefungsrichtung kann einmal durch einen schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geändert werden. Bereits bestandene Studien- oder Prüfungsleistungen der bisherigen Vertiefungsrichtung werden übernommen, sofern die entsprechenden Module in der neuen Vertiefungsrichtung wählbar sind.

5. Besondere Rahmenbedingungen im Studium

- Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfolgt durch die Anmeldung zur entsprechenden Prüfungsleistung. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald der erste Prüfungsversuch unternommen wurde.

- Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, darf auf schriftlichen Antrag hin beim Prüfungsausschuss einmalig ein alternatives Wahlpflichtmodul gewählt werden.

5. Besondere Rahmenbedingungen im Studium

- Es gelten spezielle Voraussetzungen zu Prüfungsleistungen:

Nr.	Modulname	Voraussetzung(en)
4MBBA08	Regelungstechnik	Bestandene Module 4MATHBAEX01 (Höhere Mathematik I) 4MATHBAEX02 (Höhere Mathematik II)
4MBBA11	Konstruktion I	Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt das Bestehen der Studienleistung in diesem Modul voraus.
4MBBA12	Konstruktion II	Bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung „Technische Darstellung“ aus dem Modul 4MBBA11 (Konstruktion I)
4MBBA50	Angewandte Mechanik	Bestandene Module 4MATHBAEX01 (Höhere Mathematik I) 4MATHBAEX02 (Höhere Mathematik II) 4MBBA03 (Technische Mechanik I) 4MBBA04 (Technische Mechanik II)

6. Ihre Ansprechpartner

- Maschinenbau/Maschinenbau Dual/Kommisarisch: Digital Engineering MB
  - Prüfungswesen: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth
  - Praktikum: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth, Dr.-Ing. Nicolas Sänger
  - Und die Mitarbeiterinnen im Prüfungs- und Praktikantenamt

- Wirtschaftsingenieurwesen/IPEM
  - Prüfungswesen: Prof. Dr.-Ing. Axel von Hehl
  - Praktikum: Prof. Dr.-Ing. Karsten Kluth, Dr.-Ing. Nicolas Sänger
  - Und die Mitarbeiterinnen im Prüfungs- und Praktikantenamt

6. Fragen